

Pressemitteilung 02.06.2023



Saarländisches Innenministerium bestätigt: Nach wie vor extrem hohe Aufenthaltszeiten im Lager Lebach

Daueraufenthalt und Zermürbung von Geflüchteten im Lager Lebach muss sofort beendet werden

Containerdorf Ens Dorf schließen

„An der Zweckentfremdung des Lagers Lebach als Daueraufenthaltsstätte hat sich bis heute nichts geändert“, kommentierte Elke Klein vom Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates die nach wie vor extrem hohen Aufenthaltszeiten im Lager Lebach. „Menschen über Jahre in einer Situation staatlichen Gewahrsams ohne Privatsphäre und Selbstbestimmung festzuhalten, ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Wir sind nicht bereit, das hinzunehmen.“ Die dauerhafte Unterbringung im Lager Lebach verhindere gesellschaftliche Teilhabe und damit eine Lebensperspektive der Menschen.

Aus einer aktuellen Antwort des saarländischen Innenministeriums auf eine Anfrage des Saarländischen Flüchtlingsrates vom April 2023 geht hervor, dass von 1041 Geflüchteten im Lager Lebach 303, also fast ein Drittel, länger als ein Jahr dort wohnen müssen. Bei 151 Menschen dauert der Aufenthalt bereits drei Jahre und länger, von denen wiederum 13 seit mindestens zehn Jahren (!) dort leben müssen. Hinzu kommen Arbeitsverbote bei 90 Menschen und bei 28 Kürzungen im Leistungsbezug.

„Die hohen Aufenthaltszeiten sind ein politischer Skandal, weil alle wissen, dass die Lebensbedingungen im Lager Lebach auf Dauer krank machen“, so Elke Klein weiter. „Das saarländische Innenministerium steht in der Verantwortung, die dortigen Aufenthaltszeiten deutlich zu senken und nicht noch zynisch zu rechtfertigen. Damit wäre auch die Unterbringung von Geflüchteten im Ens Dorfer Containerdorf vom Tisch, dessen Inbetriebnahme von Innenminister Jost schließlich mit der Überlastung des Lagers Lebach begründet wurde.“

Zum Hintergrund: In seiner Anfrage ans saarländische Innenministerium vom 14. April 2023 bezog sich der Saarländische Flüchtlingsrat e.V. auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz. Stand der statistischen Angaben ist der 28. April 2023. Der Saarländische Flüchtlingsrat lehnt die Unterbringung von Geflüchteten im Containerdorf Ens Dorf und die Dauerunterbringung von Geflüchteten im Lager Lebach als menschenunwürdig ab. Für alle Geflüchteten fordert unser Verein die Unterbringung in Wohnungen sowie Geld statt Sachleistungen.

Das Antwortschreiben des Innenministeriums finden Sie hier:

<https://tinyurl.com/yp3ctse2>

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 – 17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Tobias Schunk
Peter Nobert

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986